

Photovoltaik verdrängt Landwirtschaft

[NAEB-Mitglied werden und NAEB-Rundbrief per E-Mail empfangen \[2\]](#)

NAEB 2321 am 30.10.2023

In Kürze soll auch die Stromerzeugung aus Sonnenenergie als „im nationalen Interesse liegend“ privilegiert werden. Dann kann großflächig Ackerland mit Photovoltaik-Platten bedeckt werden. Die Stromversorgung wird verschlechtert und die Landwirtschaft wird hart getroffen.

Auf den ersten Blick erscheint es wirtschaftlich, Solarstrom zu erzeugen, statt Mais von den Feldern für die Energieversorgung zu ernten. Pro Hektar, also auf einer Fläche von etwa 1,5 Fußballfeldern, können nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft 700.000 Kilowattstunden (kWh) Solarstrom erzeugt oder 23.000 kWh Biogasstrom jährlich geerntet werden. Mit den garantierten Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) liegen die Hektarerträge deutlich über dem Weizenanbau. Hier werden für 6 Tonnen Weizen 1.800 Euro/Hektar erzielt.

Die wesentlich höheren Einnahmen mit dem subventionierten Solarstrom führen zu einem Ansturm auf Freiflächen. Bisher durfte Solarstrom nur auf ungenutzten Flächen, wie ehemalige Müllhalden, Brachland oder Randstreifen an Verkehrswegen gewonnen werden. Mit der praktischen Freigabe von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann dann auch Ackerland mit Solarplatten bedeckt werden. Die hohen Vergütungen des Solarstroms erlauben dafür hohe Pachtzahlungen, die weit über den Pachten für landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen.

Betriebe mit Pachtland müssen aufgeben

Diese Entwicklung wird viele landwirtschaftliche Betriebe zur Aufgabe zwingen. Denn sie bewirtschaften zu 2/3 Pachtland, für das sie 300 bis 500 Euro/Hektar im Jahr zahlen. Für Solarstromflächen werden dagegen heute 500 bis 1500 Euro/Hektar geboten. Viele Betriebe können keine so hohen Pachten zahlen und müssen aufgeben. Es droht eine Verspiegelung der Landschaft und eine kritische Drosselung der Nahrungsmittelproduktion. Die BRD ist zurzeit noch auf vielen Gebieten Agrar-Exportland. Die Energiewende im Namen der Weltklimaretter ebnet den Weg zum Agrarimportland, wie es bei der Stromversorgung schon geschehen ist. Der Deindustrialisierung folgt die Vernichtung der Landwirtschaft.

Auf einem Hektar kann man, wie schon erwähnt, 700.000 kWh Solarstrom oder 23.000 kWh Biogasstrom im Jahr erzeugen. Schon Biogasstrom mit einer EEG-Vergütung von 20 Cent/kWh führt zu einem Erlös von 4.600 Euro/Hektar. Das ist mehr als das Doppelte für landwirtschaftliche Produkte. Doch viel üppiger ist der Erlös für Solarstrom mit 56.000 Euro/Hektar. Ende September 2023 wurden Solarinstallationen mit 8,3 Cent/kWh genehmigt. Das gilt auch nach Abzug der Finanzierungskosten für die Solaranlage. Profiteure haben das längst erkannt. Im Internet wächst die Suche nach landwirtschaftlichen Flächen für Solarstrom. Es werden hohe Pachtzahlungen geboten, die für eine wirtschaftliche Nahrungsproduktion untragbar sind.

Zu wenig Ackerland für Biogasstrom

Eine Ausweitung des Biogasstroms ist sinnfrei. Die Erzeugung ist zu teuer und die Flächen sind zu klein. Biogasstrom deckt 8 % des Strombedarfs, der durch 10,4 % der Ackerfläche erzeugt wird.

Zu viel Solarstrom

Solarstrom ist vom Wetter abhängig. Er schwankt im Sommer zwischen 0 % nachts und 60% zur Mittagszeit seiner installierten Leistung. Im Winter ist der Ertrag wesentlich geringer. Gibt es zu wenig Solarstrom, müssen andere Quellen die Versorgung übernehmen. Der Überschuss muss dagegen kostenpflichtig exportiert werden, um das Netz vor einer Überlastung zu bewahren. Dies hat negative Börsenpreise zur Folge. Es gibt keine ausreichenden Stromspeicher und es wird vermutlich auf lange Zeit auch keine geben. 2023 wurden bereits 190 Stunden mit negativen Strompreisen gezahlt und Exportkosten im dreistelligen Millionenbereich gezahlt. Der Export des teuer vergüteten Solarstroms macht ihn noch teurer – preiswerter wäre die Abschaltung der Anlagen und die Leistung der Ersatzzahlungen.



Das Schildbürgertum in der Stromerzeugung verhandelt in der BRD immer mehr und immer größere Flächen durch sinnfreie und nutzlose Industrieanlagen. [1]

Regelstrom mit Kohlenwasserstoffbrennstoffen

Doch das ist nur ein Teil aller Kosten, die schwankender Solarstrom und Windstrom nach der Netzeinspeisung verursachen. Zum Regeln des Stromnetzes auf den Bedarf sind Kraftwerke erforderlich, die unter wechselnden Lasten mehr Brennstoff verbrauchen. Bei konstanter Geschwindigkeit eines Kraftfahrzeugs ist der Treibstoffverbrauch am geringsten. Im Grenzfall bei Dunkelflaute oder nächtlicher Windstille müssen die Kraftwerke die gesamte Stromversorgung übernehmen. Das heißt, Kohlekraftwerke und Gaskraftwerke sind unverzichtbar. Weitere Kosten verursacht der Netzausbau durch lange Trassen, die erdverlegt siebenmal teurer sind als Freileitungen, und Umspannwerke mit zusätzlichen Gleichrichtern und Wechselrichtern. Hinzu kommen Ausfallvergütungen, wenn Solaranlagen oder Windstromanlagen wegen Netzüberlastung abgeschaltet werden, Vergütungen für das Abschalten von Industrieanlagen bei Strommangel und weitere Zahlungen zur Stützung der Fakepower aus Windstrom und Solarstrom.

Teurer Solarstrom

Einschließlich der Leitungsverluste ist Fakepower, wenn sie beim Verbraucher ankommt, viermal teurer als Kraftwerksstrom. Und sie spart kaum Kohlenwasserstoffbrennstoffe ein. Denn für die Herstellung und Montage der Solaranlagen und Windstromanlagen, sowie der Regelkraftwerke wird viel Kohle, Erdöl und Erdgas gebraucht, mit denen preiswert und sicher über viele Jahre der gesamte Strombedarf gedeckt werden kann. Die Installation von Fakepoweranlagen, die unplanbaren und unregelbaren Strom erzeugen, zusätzlich zu den vorhandenen Kraftwerken ist kostentreibend, bedroht die Nahrungsproduktion, vertreibt die Industrie und zerstört die Umwelt, ohne das Ziel, eine Energieversorgung ohne Kohlenwasserstoffbrennstoffe, zu erreichen.

NAEB-Forderung an die Politik zur Energieversorgung

- 1. Fakepower stoppen (Solarstrom, Windstrom, Biogas), keine Börsenvermarktung, kein EEG
- 2. RU-Energieversorgung wieder herstellen, weiterhin Erdgas- statt Wasserstoffwirtschaft
- 3. Kohle-KW Stopp beenden und KW ausbauen, heimische Förderung (BK- und StK) forcieren/reaktivieren
- 4. CO₂-Abgabe beenden, ETS/nEHS/KTF auflösen - Klima- und Transformationsfonds" (KTF)
- 5. GEG stoppen, statt Wärmepumpenpflicht 3. Wärmeschutzverordnung (1995, Kamin ~ Sicherheit)
- 6. E-Fuels stoppen, Elektromobilität nur für Nahverkehr propagieren

Begriffe: WSV~ Wärmeschutz-Verordnung, KW ~ Kraftwerk, StK ~ Steinkohle, GEG ~ Gebäude Energiegesetz (mit Irrweg Dämmpflicht-Wärmepumpe), ETS Emission Trading System, nEHS nationales Emissionshandels-System

Zukünftig, wenn Existenz gesichert (derzeit kontraproduktiv wegen Verzettelungsgefahr):

- - Kernkraft-Werke
- - Fracking + Horizontal-Drilling Technologie für heimisches Gas

Prof. Dr.-Ing. Hans-Günter Appel
Pressesprecher NAEB e.V. Stromverbraucherschutz
www.NAEB.de und www.NAEB.tv

[1] Bildquelle: UltStockPhotos-Energy-015

[2] <https://www.naeb.info/Beitritt.htm>

Vereinsinformation

Elektrischer Strom ist nach den Personalkosten von Unternehmen ein ebenfalls großer Kostenbestandteil der deutschen Volkswirtschaft. Das EEG-Gesetz zur Einspeisung erneuerbarer Energien hat die direkten und indirekten Stromkosten wesentlich erhöht. Strom aus Windenergie oder Voltaik ins Strom-Netz einzuspeisen, ist physikalisch und wirtschaftlich unsinnig. Die Netzstabilität leidet dramatisch, und eine finanzielle Umverteilung auf Kosten von Stromkunden findet zugunsten der Renditen für Investitionen in Windkraftwerke und Voltaik statt. NAEB e.V. klärt über die per Gesetz geschaffenen Strukturen auf.

Vereinskontakt

Hans-Günter Appel
NAEB Stromverbraucherschutz e.V.
Forststr. 15
14163 Berlin
Fon 05241 70 2908
Fax 05241 70 2909
Hans-Guenter.Appel at NAEB.info
www.NAEB.info

Pressekontakt

Hans Kolpak
NAEB Stromverbraucherschutz e.V.
Forststr. 15
14163 Berlin
Fon 05241 70 2908
Hans.Kolpak at NAEB.info
www.NAEB.tv

